

# RS Vwgh 1986/11/25 86/14/0072

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 25.11.1986

## Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

### Norm

EStG 1972 §27 Abs2 Z1 idF vor 1980/563;

EStG 1972 §29 Z3;

### Rechtssatz

Einkünfte des Steuerpflichtigen aus Leistungen iS des § 29 Z 3 EStG können sich auch aus anderen Vorteilen ergeben, die der Unternehmer neben den "Wertsicherungsbeträgen" dem Steuerpflichtigen für die Strohmännrolle gewährt (zB Verzicht des Unternehmers auf eigene Ansprüche aus der Darlehensgewährung zugunsten des Steuerpflichtigen).

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1986140072.X04

### Im RIS seit

25.11.1986

### Zuletzt aktualisiert am

01.09.2009

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)